



AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos
in Noworadomsk.

XIV. Stück. — Ausgegeben und versendet am 9. April 1916.

Inhalt: 70. Unterstützungen für russ. Staatsangestellte und Pensionisten. — 71. Briefe nach Amerika. — 72. Verordnung des Armeeeoberkommandanten vom 8. März 1916, betreffend den Besitz von Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen. 73. Verzeichnis über die im Monate März 1916 beim Militärgerichte des Kreiskommandos in Noworadomsk abgeurteilten Zivilpersonen. — Steckbriefe.

70.

Unterstützungen für russ. Staatsangestellte und Pensionisten.

№ 8694/10. Die Gemeindevorsteher werden beauftragt, unverzüglich in den Ortschaften ihres Bereiches zu verlautbaren, dass Gesuche um Unterstützungen:

- 1) russischer Staatsangestellter (Beamten und Dienerkategorie) bezw. ihrer Familienangehörigen, sowie
- 2) russischer Pensionisten (hierher gehören auch Invaliden, Witwen und Waisen), die vom russischen Staate Unterstützungen erhielten, nur mehr bis 20. April d. J. beim zuständigen Gemeindeamte oder beim k. u. k. Kreiskommando eingebracht werden dürfen.

Nach diesem Termine eingebrachte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

71.

Briefe nach Amerika.

M. G. G. Erlass B. № 12738/1 1916.

E. № 754/Adj. Der direkte Briefverkehr nach Amerika für Personen, welche von ihren Verwandten dort Geldunterstützung erbitten, ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Alle Briefe müssen kurz, in deutscher oder polnischer Sprache und nur nach folgendem Muster geschrieben sein:

„An
(Name des Empfängers)
.....
(Wohnort)
.....
(Genaue und deutliche Adresse, Strasse und Nummer)
„Wir sind gesund, aber brauchen nötig Geldunterstützung. Bitte uns zu helfen. Wir senden herzliche Grüsse“.
.....
(Name des Absenders)
.....
(Genaue Adresse, Wohnort)
.....
(Strasse und Nummer)

2. Ausser obigen Mitteilungen darf auch ein Todesfall in der Familie gemeldet werden. Alle anderen Nachrichten sind unbedingt verboten.

3. Die Briefe müssen offen abgeliefert werden und auf dem Briefumschlag folgende Adresse tragen:

Hebrew S. and I. Aid Society, 229 East Broadway, New-York, City.
--

Auf jeden Briefumschlag sind 25 Heller in Briefmarken aufzukleben.

Die Briefe sind sodann bei der Post aufzugeben.

4. Die genannte Gesellschaft in New-York übernimmt es, die Briefe dem Empfänger in Amerika kostenlos auszuliefern.

72.

Verordnung des Armeeoberkommandanten vom 8. März 1916, betreffend den Besitz von Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen.

№ 9007.

Auf Grund der Mir kraft Allerhöchsten Oberbefehles übertragenen Befugnisse der obersten Zivil- und Militärgewalt finde Ich für die in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens (Okkupationsgebiet) anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Jedermann, der auf welche Weise immer erfahren hat,

1. wo Waffen, Munitionsgegenstände oder Sprengstoffe verwahrt sind, die nach der Verordnung der Armeeoberkommandanten vom 16. Februar 1915, Nr. 4 V. Bl., abzuliefern waren und nicht abgeliefert wurden, oder

2. dass jemand solche Gegenstände besitzt oder verwahrt, ist verpflichtet,

dem Kreiskommando oder Gendarmeriepostenkommando seines Aufenthaltsortes den Verwahrungsort oder den Besitzer oder Verwahrer anzuzeigen und hiebei alle ihm bekannten näheren Umstände anzugeben.

Die Anzeige muss innerhalb dreier Tage, nachdem der hiezu Verpflichtete von der Tatsache der Verwahrung erfahren hat, erstattet werden.

§ 2.

Wer Waffen, Munitionsgegenstände oder Sprengstoffe verwahrt oder trägt, ohne hiezu im Sinne der Verordnungen des Armeeoberkommandanten vom 16. Februar 1915, Nr. 4 V. Bl., oder vom 29. November 1915, Nr. 44 V. Bl., ermächtigt zu sein, begeht ein Verbrechen und wird — wenn die Tat nicht nach den Militärstrafgesetzen einer strengeren Strafe unterliegt — vom Gerichte mit Kerker von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zehntausend Kronen verhängt werden.

Übertretungen des § 1 dieser Verordnung werden — wenn die Tat nicht nach den Militärstrafgesetzen einer strengeren Strafe unterliegt — vom Kreiskommando mit Geldstrafe bis höchstens zweitausend Kronen oder mit Arrest bis höchstens sechs Monaten bestraft.

§ 5, Absatz 2, der Verordnung des Armeeoberkommandanten vom 16. Februar 1915, Nr. 4 V. Bl., ist aufgehoben.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

73.

Verzeichnis über die im Monate März 1916 beim Kreisgericht in Noworadomsk abgeurteilten Zivilpersonen.

№ 9149.

fortl. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
1	Berek Podolski	1/3 1916	Verbrechen des Betrugtes (Meineid)	4 (vier) Monate schwerer Kerker
2	Anton Wysmutyk	3/3 1916	Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigent.	6 (sechs) Monate schwerer Kerker
3	Feliks Luberda	Komplizen 3/3 1916	Verbrechen des Diebstahles	4 (vier) Monate Kerker
	Marianna Luberda			dtto

fortl. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
4	Martin Woźniak	3/3 1916	Verbrechen der Majestätsbeleidigung	2 (zwei) Jahre schwerer Kerker
5	Anton Chałaczkiwicz	7/3 1916	Vergehen gegen öffent- liche Anstalten und Vorkehrungen	6 (sechs) Wochen Arrest
6	Josef Cieślik	Komplizen 8/3 1916	Verbrechen des Diebstahles	8 (acht) Monate schwerer Kerker
	Ladislaus Cieślik			dtto
	Franz Kocwin			dtto
	Ludwika Gryglewska			dtto
	Stanislawa Czuproń		Vergehen der Teilneh- mung am Diebstahle	3 (drei) Monate Garnisonsarrest
7	Ladislaus Gadecki	9/3 1916	Verbrechen der Schändung	6 (sechs) Monate schwerer Kerker
8	Josef Kokoszka	Komplizen 9/3 1916	Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit	2 (zwei) Monate schwerer Kerker
	Elisabeth Kokoszka			dtto
9	Peter Zagórski	9/3 1916	Vergehen des Diebstahles	1 (ein) Monat Garnisonsarrest
10	Boleslaus Sobiecki		Vergehen der Teilnahme am Diebstahle	3 (drei) Monate Kerker
11	Roch Śmiechowicz	Komplizen 10/3 1916	Vergehen der Veruntreuung	3 (drei) Monate strenger Garnisons- arrest
	Stefan Zasępa		Verbrechen des Betruges	6 (sechs) Monate Kerker

fortl. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
12	Josef Kot	Komplizen 13/3 1916	Verbrechen des Betruges	8 (acht) Monate Kerker
	Thomas Więckowski			5 (fünf) Monate Kerker
13	Vinzenz Liberski	K o m p l i z e n	Vergehen des Diebstahles	1 (ein) Monat Garnisonsarrest
	Josef Liberski			dtto
	Viktorie Kowalczyk		VERBRECHEN des DIEBSTAHLES	3 (drei) Monate schwerer Kerker
	Johann Hasik			dtto
	Josef Bakalarz			3 (drei) Monate schwerer Kerker
	Franz Mularczyk			4 (vier) Monate schwerer Kerker
	Ludwig Baryś			4½ (viereinhalb) Mo- nate schwerer Kerker
	Franz Mroziński			3½ (dreieinhalb) Mo- nate schwerer Kerker
	Eduard Jakubowski			dtto
	Katarina Jakubowska			dtto
	Adam Szymczyk			dtto
	Peter Szymczyk			3 (drei) Monate schwerer Kerker

Steckbriefe.

№ 8849.

Anton Ciepielski aus Czenstochau, dortselbst geboren, zuständig nach Przyrów, 25 Jahre alt, röm.-kat., verheiratet, Sohn des Michael und der Franciska Ciepielski aus Czenstochau, Fleischhauer, spricht polnisch, hat am 14. September 1915 um seines Vorteiles willen 28 Rub. im Geschäftslokale des Johan Mojsek in Przyrów dem Andreas Zielinski aus der Tasche entwendet.

Der Gennante hat sich hiedurch des Verbrechen des Diebstahls nach § 457 u. § 464 M. St. G. verdächtig gemacht und wird vom gefertigten Gerichte im Sinne des § 428 M. St. P. O. gesucht.

PERSONSBESCHREIBUNG:

Statur: mittelgross,	Augen: schwarz,
Nase: gewöhnlich,	Mund: proportioniert,
Schnurrbart: klein,	Gesicht: mager,
Haare: schwarz,	Besondere Merkmale: keine.

Sämtliche Kommandos, Gerichte, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach dem obgenannten zu forschen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Militär- oder Sicherheitsbehörde einzuliefern.

Vom Militärgerichte des k. u. k. Kreiskommandos Noworadomsk.

№ 8958.

Der Landwirt Josef Jasiński aus Łysiec, welcher in der Nacht zum 9. März 1916 dem Gutspächter von Popłowski ein Pferd gestohlen hat, sodann aus der Haft entwichen ist und sich verborgen hält, wird vom Staatsanwalt beim kaiserlich deutschen Bezirksgericht in Czenstochau gesucht.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden hiemit ersucht, nach dem Obgenannten zu fahnden und im Falle seiner Festnahme diesem Staatsanwalt zur G. Zl. J. 440/16 hievon Nachricht zu geben.

PERSONSBESCHREIBUNG:

Grösse: etwa 175 cm,	Gestalt: kräftig,
Gesicht: voll	Augen: blau
Haare und Schnurrbart: blond	Alter: 36 Jahre

Jasiński trug am Tage seiner Verhaftung Schaftstiefel und dunkelgraue Pelzjacke.

№ 9107.

Die Händlerin Marianna Gajda, früher in Czenstochau, Wielunerstrasse № 15 wohnhaft, 38 Jahre alt, verheiratet, die vom Staatsanwalt beim kaiserlich-deutschen Bezirksgericht in Czenstochau wegen Diebstahls gesucht wird, hält sich verborgen.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden hiemit im Betretungsfalle um Festnahme derselben und Benachrichtigung des genannten Staatsanwaltes zur G. Zl. J. 203/16 ersucht.

№ 9107.

Der Arbeiter Peter Samin aus Czenstochau, der auch von der kaiserlichen Staatsanwaltschaft in Bendzin verfolgt wird, wird vom Staatsanwalt beim kaiserlich deutschen Bezirksgericht in Czenstochau wegen Beteiligung an einem Pferdediebstahl gesucht.

Alle Kommandos, Sicherheitsbehörden und Organe werden hiemit ersucht, im Falle seiner Festnahme, dem genannten Staatsanwalt in Czenstochau zur G. Zl. J. 122/16 hievon Nachricht zu geben.

PERSONALBESCHREIBUNG:

Grösse: etwa 168 cm gross,
Haar: dunkel, links gescheitelt
Schnurrbart: dunkel
Alter: 41 Jahren.

fortl. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
18	Juda Kiffer	23/3 1916	Vergehen des Diebstahles	4 (vier) Monate Garnisonsarrest
19	Chaim Glücksman	Komplizen 27/3 1916	Verbrechen des Diebstahles	2 (zwei) Monate schwerer Kerker
	Arie Gottojaner			dtto
20	Josef Zatoń	27/3 1916	Vergehen gegen die öffent- liche Sittlichkeit durch Entehrung unter Zusage der Ehe	2 (zwei) Monate Garnisonsarrest
21	Boleslaus Kowalczyk	29/3	Verbrechen des Diebstahles	1 (ein) Jahr schwerer Kerker
22	Agnes Urbanek	1916	Vergehen des Betruges	1 (ein) Monat Garnisonsarrest

Der k. u. k. Kreiskommandant

Franz Mussak m. p.

Oberst.

fortl. Zahl	N A M E	Tag des Urteiles	Strafbare Handlung	Art und Ausmass der Strafe
13	Johann Tomaszewski	K o m p l i z e n 13/3 1916	Verbrechen des Diebstahles	5 (fünf) Monate schwerer Kerker
	Franz Piekarski		Vergehen des Diebstahles	1 (ein) Monat Garnisonsarrest
	Sophie Mafma		VERBRECHEN des DIEBSTAHLES	3 (drei) Monate schwerer Kerker
	Stanislaus Cieřlik			3 (drei) Monate schwerer Kerker
	Stanislaus Ślusarczyk			3½ (dreieinhalb) Mo- nate schwerer Kerker
	Johann Okręglićki			3. (drei) Monate schwerer Kerker
	Johann Kłobucki			4½ (viereinhalb) Mo- nate schwerer Kerker
	Josef Kłobucki			dtto
	Ludwig Ambrozik			3½ (dreieinhalb) Mo- nate schwerer Kerker
14	Valentin Karliński	16/3 1916	Vergehen gegen öffent- liche Anstalten und Vohrkerungen	14 (vierzehn) Tage Arrest
15	Stefan Damin	16/3 1916	Vergehen der leichten körperlichen Beschä- digung	8 (acht) Tage Arrest
16	Ignaz Dzióbek	Komplizen 16/3 1916	Verbrechen des Diebstahles	6 (sechs) Monate schwerer Kerker
	Franz Sebastian Maciejak false Janik			dtto
17	Estera Wolf	23/3 1916	Vergehen gegen öffent- liche Anstalten und Vorkehrungen	7 (sieben) Tage Garnisonsarrest



Nachtrag zum Amtsblatte XIV. Stück 1916 des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk.

Abhaltung des Generalgouvernement-Amtstages am 11. April 1916.

N^o 2044/2.

Im Nachhange zur hä. Kundmachung vom 8. November 1915 Zl. 12680 betreffend die Generalgouvernements-Amtstage wird bekanntgegeben, dass Se. Exzellenz der Herr Generalgouverneur zur Abhaltung des Amtstages am 11. April 1916 in Piotrków eintrifft und an diesem Tage Vormittag von 10 Uhr angefangen Audienzen erteilen wird.

Der k. u. k. Kreiskommandant

Franz Mussak m. p.

Oberst.

